

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/4947, 19/5416, 19/5647 Nr. 14, 19/6471 (neu) –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und
zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

**Bericht der Abgeordneten Alois Rainer, Svenja Stadler, Volker Münz,
Christoph Meyer, Michael Leutert und Anja Hajduk**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Steuereinnahmen des Bundes verringern sich in den folgenden Jahren um folgende Beträge:

2019: 493 Mio. Euro,

2020: 993 Mio. Euro,

2021: 1.993 Mio. Euro,

2022: 1.993 Mio. Euro.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

In der Bundesverwaltung entsteht aufgrund der Vorgaben des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 7 Mio. Euro.

Weitere Kosten

Die Einnahmen der Kommunen aus der Heranziehung der Eltern zu einem Kostenbeitrag nach § 90 Absatz 1 Nummer 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch reduzieren sich um 150 Mio. Euro jährlich. Entsprechend werden die Bürgerinnen und Bürger um 150 Mio. Euro jährlich entlastet.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Alois Rainer

Berichterstatter

Svenja Stadler

Berichterstatte^rin

Volker Münz

Berichterstatter

Christoph Meyer

Berichterstatter

Michael Leutert

Berichterstatter

Anja Hajduk

Berichterstatte^rin